



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 36/2022 vom 24. November 2022

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, 30.11.2022, 15.30 Uhr, im Kath. Pfarrzentrum Rülzheim, Am Deutschordensplatz, 76761 Rülzheim.**
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG).**
- 3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023 vom**
- 4. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Einladung zur gemeinsamen Online-Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Donnerstag, 8. Dezember 2022, um 14 Uhr.**

-
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, 30.11.2022, 15.30 Uhr, im Kath. Pfarrzentrum Rülzheim, Am Deutschordensplatz, 76761 Rülzheim.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vortrag und Präsentation durch den Fachbereich 31 (Bauen, Kreisentwicklung)
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Germersheim
 - 2.1. Vortrag und Präsentation der Verwaltung zum Jahresabschluss 2019
 - 2.2. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts zum Jahresabschluss 2019
 - 2.3. Ergebnis der Belegprüfung
 - 2.4. Zusammenfassung der Ergebnisse und Beschlussempfehlung
3. Informationen, Sonstiges

Den besten Schutz vor einer potentiellen Virusübertragung bietet nach wie vor das konsequente Distanzieren von anderen. Dennoch kann die physische Barriere, die das Tragen einer Maske darstellt, eine gewisse Schutzfunktion vor größeren Tröpfchen und Mund-/Nasen-/Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen bieten. Wir empfehlen daher zur Sitzung und bei z.B. Toilettengängen eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Die Sitzordnung ist an den von der WHO empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen angepasst. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI, www.rki.de), sowie die in den Räumlichkeiten geltenden Hygieneregeln einzuhalten sind. Spender mit Desinfektionsmittel werden am Eingang zur Verfügung gestellt.

gez.

Reinhard Scherrer
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

Diese Bekanntgaben ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG)

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs.3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) Folgendes bekannt:

Die Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Datum vom 14.09.2022, eingegangen am 14.09.2022, einen Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in 67365 Schwegenheim, Gemarkung Schwegenheim, Flurstück 7088/1 gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage des Anlagentyps Vestas V162 mit einer Nennleistung von 6,2 MW, einer Nabenhöhe von 169m, einem Rotordurchmesser von 162m und einer Gesamthöhe von 250m auf dem Grundstück in 67365 Schwegenheim, Gemarkung Schwegenheim, Flurstück 7088/1.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf die beantragte Anlage einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Für das beantragte Vorhaben ist gem. § 4 Abs. 1 i. V. m § 10 BImSchG ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und die Kreisverwaltung Germersheim das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 Abs.1 Nr.1c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Die geplante Inbetriebnahme ist für November 2025 vorgesehen.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:

1 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG

- 1.1 Formular 1.1 – Antrag
- 1.2 Formular 1.2 – Antrag
- 1.3 Kosten
 - 1.3.1 Herstellkosten
 - 1.3.2 Rohbaukosten
 - 1.3.3 Rückbaukosten
- 1.4 Antrag auf Zielabweichung des LEP IV

2 Formular 2 – Verzeichnis der Unterlagen

3 Anlagedaten

- 3.1 Formular 3 – Anlagedaten
- 3.2 Allgemeine Beschreibung der Windenergieanlage
- 3.3 Übersichtszeichnung
- 3.4 Ansicht Maschinenhaus
- 3.5 Prinzipieller Aufbau und Energiefluss
- 3.6 Herstellererklärung zur Gültigkeit

4 Gehandhabte Stoffe

- 4.1 Formular 4 und 4A
 - 4.1.1 Formular 4 – Stoffe
 - 4.1.2 Formular 4A – AwSV
- 4.2 Angaben zu wassergefährdenden Stoffen
- 4.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Sicherheitsdatenblätter

5 Betriebsablauf Einleiterdaten

- 5.1 Formular 5.1 – Betriebsablauf Einleiterdaten Abgas
- 5.2 Formular 5.2 – Betriebsablauf Emissionsdaten

6 Emissionsquellen

- 6.1 Formular 6.1 – Verzeichnis Emissionsquellen
- 6.2 Formular 6.2 – Verzeichnis Treibhausgasquellen

7 Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate

- 7.1 Formular 7 – Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate
- 7.2 Schallgutachten
- 7.3 Technische Beschreibung Sägezahn-Hinterkante

8 Störfall-Verordnung

- 8.1 Formular 8.1 – StörfallVO – Angaben zum Betriebsbereich
- 8.2 Formular 8.2 – StörfallVO – Anlagen im Betriebsbereich
- 8.3 Formular 8.3 – StörfallVO – Angemessener Sicherheitsabstand
- 8.4 Interne Einschätzung zur StörfallVO Vestas

9 Abfälle

- 9.1 Formular 9.1 – Angaben zu den Abfällen
- 9.2 Formular 9.2 – Entsorgungsnachweis
- 9.3 Formular 9.3 – Angaben zum Abwasser und Formular 9.3A – Angaben zur Abwasserbehandlung
- 9.4 Abwasserentsorgung bei Vestas Windenergieanlagen
- 9.5 Angaben zum Abfall

10 Arbeitssicherheit

- 10.1 Formular 10.1 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.2 Formular 10.2 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.3 Formular 10.3 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.4 Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.5 Evakuierungs-, Flucht- und-Rettungsplan
- 10.6 Service-Lift
- 10.6.1 Service-Lift Kurzanleitung
- 10.6.2 Service-Lift Konformitätserklärung
- 10.7 Spezifikation Notbeleuchtung

11 Baulicher Brandschutz

- 11.1 Formular 11.1 – Brandschutz
- 11.2. Formular 11.2 – Löschwasserrückhaltung
- 11.3 Allgemeine Beschreibung Brandschutz
- 11.4 Generisches Brandschutzkonzept
- 11.5 Feuerwehrpläne

Ordner 2

12 Naturschutz und Landschaft

- 12.1 Formular 12.1 – Naturschutz und Landschaftspflege
- 12.2 Formular 12.2 – UVP-Screening
- 12.3 Umweltverträglichkeit
 - 12.3.1 Antrag auf freiwillige UVP
 - 12.3.2 Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht)
- 12.4 Umweltgutachten
 - 12.4.1 Fachbeitrag Naturschutz
 - 12.4.2 Ornithologisches Fachgutachten
 - 12.4.3 Fledermausgutachten
 - 12.4.4 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
 - 12.4.5 Natura 2000-Vorprüfungen
- 12.5 Sichtbarkeitsanalyse – ZVI
- 12.6 Visualisierung

13 Anlagen

- 13.1 Anlage 1 – Ansprechpersonen
- 13.2 Anlage 2 – Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- 13.3 Anlage 3 – Fließbild
- 13.4 Anlage 4 – Inventar Betriebsbereich

14 Bauantragsunterlagen

- 14.1 Antrag auf Baugenehmigung
- 14.2 Bauvorlagenbescheinigung
- 14.3 Genehmigungsplanung
- 14.4 Verpflichtungserklärung Rückbau
- 14.5 Grundbuchdaten
 - 14.5.1 Eigentümerverzeichnis
 - 14.5.2 Liegenschaftskataster
 - 14.5.3 Koordinaten
- 14.6 Abstandflächenberechnung
- 14.7 Kipphöhe
- 14.8 Luftfahrt
- 14.9 Geotechnischer Bericht
- 14.10 Turbulenzgutachten

Ordner 3

15 Schattenwurf

- 15.1 Schattenwurfgutachten
- 15.2 Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung
- 15.3 Vestas Schattenwurf-Abschaltsystem

16 Luftfahrthindernis

- 16.1 Einzeldaten zur luftfahrtrechtlichen Planung
- 16.2 Koordinaten
- 16.3 Tages- und Nachtkennzeichnung

- 16.4 Beiblatt zur AVV Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen
- 16.5 Allgemeine Spezifikation für Gefahrenfeuer
- 16.6 Sichtweitenmessgerät

17 Eiswurf und Blitzschutz

- 17.1 Blitzschutz elektromagnetische Verträglichkeit
- 17.2 Eiserkennung
 - 17.2.1 Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung
 - 17.2.2 Zertifizierungsbericht BLADEcontrol

18 Typenprüfung

- 18.1 Prüfbescheid Typenprüfung
- 18.2 Typenprüfung Hybridturm
- 18.3 Typenprüfung Fundament
- 18.4 Maschinengutachten

19 Sonstige Unterlagen

- 19.1 Stellungnahme Landesarchäologie
- 19.2 Stellungnahme Denkmalschutzbehörde Erdgeschichte
- 19.3 Stellungnahme Praktische Denkmalpflege
- 19.4 Stellungnahme Pfalzwerke AG

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, vgl. § 3 Abs.1 PlanSiG. Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Unterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen können für einen Monat, vom 05.12.2022 bis zum 05.01.2023, im Internet der Kreisverwaltung Germersheim www.kreis-germersheim.de/bekanntmachungen eingesehen werden (§ 3 Abs.1 PlanSiG).

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Antragsunterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 PlanSiG) in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 – Bauen und Kreisentwicklung – Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.19 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/53352, während der allgemeinen Öffnungszeiten
2. Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Bauabteilung, Hauptstraße 60, Tel. 06344/509245 während der allgemeinen Öffnungszeiten
3. Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rathaus Römerberg, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, Tel. 06232/656-175 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Sie können dort nach Maßgabe des § 3 des PlanSiG unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o.g. Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs.2 PlanSiG).

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums ebenfalls über das länderübergreifende UVP-Portal unter <http://www.uvp-verbund.de/rlp> verfügbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 05.12.2022 bis 06.02.2023 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden oder elektronisch über folgende Email-Adresse (s.schirmer@kreis-germersheim.de). Mit Ablauf dieser Frist werden gem. § 10 Abs.3 S.5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller, sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind und zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin am 20.04.2023 um 10.00 Uhr im Deutschen Straßenmuseum, Zeughausstraße 10, 76726 Germersheim durchgeführt und kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Im Einzelfall, insbesondere aufgrund der derzeitigen Situation der Covid-19-Pandemie, kann nach § 18 Abs.1 der 9. BImSchV aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden oder es können Beschränkungen für den Zugang der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Gemäß § 5 Abs.4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt. Soll von den vorgenannten Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, ergeht eine gesonderte Benachrichtigung an die Beteiligten. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 16 Abs.1 Ziffer 4 der 9. BImSchV i.V. m. § 5 Abs.1 PlanSiG abgesagt werden, wenn dieser aufgrund einer nur geringen Anzahl an Einwendungen außer Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen würde.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Dies gilt auch, sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation oder Video-Konferenz stattfindet.

Die Entscheidung über den Änderungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 16.11.2022

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

3. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2023 vom

**Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim
für das Haushaltsjahr 2023 vom**

Der Kreistag hat am xx.12.2023 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom xx.yy.2023 bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	258.345.800 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	261.006.000 EUR
Saldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf)	-2.660.200 EUR

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.837.000 EUR
--	---------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.360.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.361.100 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.000.500 EUR

Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.163.500 EUR
---	-----------------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	16.000.500 EUR
zusammen Kredite mit	16.000.500 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	17.635.000 EUR
-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	12.851.100 EUR
-----	-----------------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf	60.000.000 EUR
-----	-----------------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	200.000 EUR
---	--------------------

§ 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG-E) vom 2022 (GVBl. S.) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG-E auf **46,50 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **10,0 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2023 82.210.000 EUR

Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2022 78.727.300 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (vorläufig)	5.888.320 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vorläufig)	7.134.924 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (vorläufig)	7.457.800 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (Plan/NT)	-615.600 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (Plan)	-3.275.800 EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Der der Kreisausschuss ist zuständig bis 100.000 EUR, darüber der Kreistag.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind einzeln im jeweiligen Teilhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2023 bei der Kreisverwaltung Germersheim 10 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2023 befinden sich 4 Beschäftigte in der Freistellungsphase, 5 Beschäftigte in der Arbeitsphase und 1 Beschäftigter im Teilzeitmodell.

Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

§ 12 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde am 24.11.2022 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Haushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 08.12.2022 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Haushaltsplan-Entwurf ebenfalls auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.

4. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Einladung zur gemeinsamen Online-Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Donnerstag, 8. Dezember 2022, um 14 Uhr.

Einladung

zur gemeinsamen Online-Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am 08. Dezember 2022 um 14:00 Uhr

Tagesordnung

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Schlussbesprechung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 |
| TOP 2 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und Beschluss über Entlastung sowie Verbleib der Konzessionsabgabe |
| TOP 3 | Betriebsbericht |
| TOP 4 | Zwischenbericht zum 30. September 2022 |

TOP 5	Ortsnetzerweiterungen und Straßenerneuerungen 2023
TOP 6	Festsetzung der Hebegebühren 2022 und Wassergeldvorauszahlungen 2023
TOP 7	Erste Lesung: Beratung/Beschluss der vorläufigen Haushaltssatzung 2023 mit 1. Investitionsprogramm 2022 - 2026 2. Erfolgsplan 3. Vermögensplan 4. Stellenübersicht und sonstigen Anlagen
TOP 8	Uneinbringliche Forderungen
TOP 9	Änderung der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung
TOP 10	Verschiedenes

gez. Wünstel
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 24.11.2022 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de